

Wat gifft dat to vertellen?

Aktuelles zum Auftreten relevanter Schädlinge im Sommer- und Wintergetreide

Getreideblattläuse im Wintergetreide: Im Vergleich zu den Vorjahren treten die Getreideblattläuse in diesem Jahr etwas auffälliger in Erscheinung. An den Monitoring-Standorten im Dienstgebiet ist der Blattlausbesatz im Wintergetreide aber noch meist weit unterhalb der Bekämpfungsschwelle. Nur selten haben sich erste Blattlauskolonien auf Fahnenblättern und den zum Vorschein kommenden Ähren gebildet. Wo Blattläuse sind, sind auch Nützlinge (siehe Foto). Aufgrund des stetig zunehmenden Vorkommen an natürlichen Gegenspielern (**Steckbriefe zu den natürlichen Gegenspielern der Blattläuse:** <https://acrobat.adobe.com/link/review?uri=urn:aaid:scds:US:9c786bb0-f277-4d9e-8a68-b6d062a83365>), wird sich die Blattlauspopulation nach jetziger Einschätzung von ganz alleine regulieren. Vertrauen Sie auf die natürliche Regulierungsfunktion der „Nützlinge“ – das enorme Potenzial der „Nützlinge“ in der Regulierung einer Blattlauspopulation wird von vielen unterschätzt. Handlungsbedarf gezielter Insektizideinsätze (siehe Empfehlung WD-Ausgabe Nr. 37) gegen Getreideblattläuse besteht im Wintergetreide derzeit nicht.



Getreideblattläuse im Sommergetreide: Das Sommergetreide hat für geflügelte Getreideblattläuse (siehe Foto) eine besondere Anziehungskraft und wird bevorzugt angefliegen. An einigen Monitoring-Standorten besteht im Sommergetreide daher eine deutlich höhere Befallshäufigkeit der Getreideblattläuse als im Wintergetreide. Im Sommergetreide sitzen diese meist versteckt auf unteren Blattetagen und haben aktuell nur eine geringe Relevanz als Saugschädlinge. Bei Befallshäufigkeiten von > 10-15 % besteht bis zum Ähren- bzw. Rispschieben des Sommergetreides aber auch eine Gefahr einer möglichen Übertragung von Getreideviren (z.B. Gelbverzwergungsvirus). Die Entwicklung vieler Sommergetreide ist fortgeschritten - die Relevanz von Getreideviren sollte nicht dramatisiert werden, auch wenn auf Einzelflächen der Bekämpfungsrichtwert überschritten wurde. In diesen Fällen besteht ein weiteres Dilemma, denn zur Abwehr von „Blattläusen als Virusvektoren“ haben im Getreide nur einige Pyrethroide (z.B. 75 ml/ha Karate Zeon, NT 108; 5 m Gewässerabstand bei 90 % Abdriftminderung) eine Indikation. Diese haben als „Kontaktinsektizide“ ohne systemische Wirkungsweise aber den entscheidenden Nachteil, dass versteckt sitzende Blattläuse auf unteren Blattetagen nur unzureichend erfasst werden. Des Weiteren wirken Pyrethroide nicht selektiv und dezimieren die vorhandene Population natürlicher Gegenspieler. Überlebende sowie neu zufliegende Blattläuse haben nach einer Anwendung freie Bahn und vermehren sich daher überproportional schnell. Zur Blattlausregulierung geeignete Präparate (z.B. 140 g/ha Teppeki - Vorteil: wirkt teilsystemisch, sehr selektiv, bessere Dauerwirkung - Bienenschutzauflage: B2 – Anwendung nur nach dem täglichen Bienenflug bis 23:00 Uhr) (siehe Empfehlung WD-Ausgabe Nr. 37) haben erst ab ES 39 (Fahnenblatt entfaltet) eine Indikation gegen Blattläuse. Viele Sommergetreide nähern sich diesem Stadium, einige haben es bereits erreicht.



Getreidehähnchen

- **im Wintergetreide:** keine Bedeutung – der Befall befindet sich weit unterhalb der Bekämpfungsschwelle.
- **im Sommergetreide:** ist ein etwas stärkerer Larvenbesatz festzustellen. In den meisten Fällen aber unterhalb der Bekämpfungsschwelle (v.a. im Sommerweizen und Hafer). Nur in einigen Sommergersten konnte ein Larvenbesatz nahe der Bekämpfungsschwelle bonitiert werden. In diesen Fällen gilt es, die Bestände weiterhin regelmäßig zu kontrollieren. Zur besseren Abschätzung des Befalls sollten mehrere Stellen im Schlag begutachtet werden - ein stärkerer Larvenbesatz tritt häufig nesterweise auf (Empfehlung siehe Warndienst-Ausgabe Nr. 36).



Weizengallmücke: Die Weizengallmücken-Fänge (Zeitraum: 29.05 bis 05.06.23) in den Pheromonfallen an den Monitoring-Standorten sind wenig besorgniserregend. Das aktuelle Vorkommen ist als gering zu bewerten. Viele Winterweizen durchlaufen in diesen Tagen die Blüte und haben das empfindliche Stadium des Ährenschiebens durchlaufen. Nur an einem Monitoring-Standort im Kreis Nordfriesland wurde der Bekämpfungsrichtwert von > 100 Weizengallmücken im Ährenschieben des Weizens überschritten. In diesem Fall ist auch ein Insektizideinsatz ratsam, denn in den windstillen Abendstunden haben die Weizengallmücken günstige Bedingungen für eine mögliche Eiablage, insbesondere, wenn die zum Vorschein kommende Ähre noch tiefer im Bestand sitzt. In den kommenden Tagen gilt es vorrangig Winterweizen, welche sich noch im Ährenschieben befinden, in den windstillen Abendstunden auf Aktivitäten der Weizengallmücke zu begutachten (Kontrolle auf Eiablage an den Ähren). Wir halten Sie über den Warndienst aber weiterhin auf dem Laufenden, sofern an den Monitoring-Standorten eine stärkere Aktivität der Weizengallmücke zu beobachten ist. Denken Sie daran, dass in resistenten Sorten selbst bei stärkerem Vorkommen der Weizengallmücke keine Insektizidmaßnahme notwendig sind (Sortenübersicht resistenter Sorten - siehe Warndienst-Ausgabe Nr. 36).

Monitoring-Standort Datum der Überwachung: 03.06. bis 05.06.23	Kultur	Entwicklungsstadium	Getreideblattläuse (Bonitur 100 Halme Ähre und Fahnenblatt)		Weizengallmücken / Pheromonfalle	Getreidehähnchen Larven je Halm / Fahnenblatt	
			%-befallene Halme	Nützlingsauftreten	Fangzeitraum: 29.05 bis 05.06.2023		
Nordfriesland	Marienkoog	WW	51-55	5	gering	7	-
	Sönke-Nissen-Koog	WW	55-59	8	hoch	38	-
	Sönke-Nissen-Koog	Hafer	37	0	gering	-	0,1
	Langenhorn	SG	39	1	gering	-	0
	Galmsbüll	SW	37	3	gering	-	0
	Cecilienkoog	WW	55-59	6	mittel	137	-
	Finkhaushallig	Hafer	37	0	gering	-	0
	Mildstedt	WW	55-59	3	gering	-	-
	Finkhaushallig	WW	55-59	8	mittel	62	-
Dithmarschen	Brunsbüttel	WW	59-61	4	mittel	-	0,05
	Barlt	WW	59	15	-	10	-
	Barlt	Hafer	32	38	hoch	-	0,2
	Friedrichskoog	WW	59	-	-	0	-
	Kaiser-Wilhelm-Koog	SW	33-37	14	hoch	0	0,1

	Kaiser-Wilhelm-Koog	WW	55-59	3	gering	-	0,1
	Nordermeldorf	Hafer	37	55	hoch	-	0,1
	Norderwöhrden	WW	59	-	-	5	-
	Böddinghusen	WW	59	-	-	3	-
	Tensbüttel-Röst	WW	59-61	16	mittel	-	0,2
	Neuenkirchen	WW	59	-	-	11	-
Steinburg	Neuendorf	WW	55-59	5	mittel	26	0
	Kollmar	WW	59-61	16	hoch	-	0,05
	Kollmar	WW	55-59	9	mittel	37	0
	Kollmar	Hafer	32-37	22	hoch	-	0,5
	Elskop	SG	32	6	gering	-	0,5
	Süderau	WW	61-65	2	gering	5	0
	Herzhorn	WW	51-55	4	gering	21	0,05
	Horst	SG	33-37	2	gering	-	0,4
	Horst	Hafer	37-39	16	gering	-	0,4
	Horst	WW	59-61	10	hoch	-	0,1
Pinneberg	Groß Offenseth Aspern	WW	59-61	6	hoch	-	0,1
	Seester	WW	51-55	3	mittel	26	0,05
	Seestermühe	Hafer	32-37	9	mittel	-	0,5
	Seestermühe	SG	32	6	mittel	-	0,4
	Haseldorf	SG	33-37	24	mittel	-	0,5
	Moorrege	WW	59-61	5	mittel	3	0
	Groß Nordende	WW	59-61	20	hoch	-	0,1

Bekämpfungsrichtwert Getreideblattläuse als Saugschädlinge:

- 30-50 % Pflanzen (Ähre und Fahnenblatt) mit Blattläusen befallen oder ein Durchschnittsbefall von 2-3 Blattläusen pro Ähre und Fahnenblatt

Bekämpfungsrichtwert Weizengallmücke:

- 0,5 Mücken/Ähre (oder ca. 100 Weizengallmücken in der Pheromonfalle) im Ährenschieben bis 1 Mücke/Ähre (Anfang Blüte bis Vollblüte des Winter- und Sommerweizens).

Bekämpfungsrichtwert Getreidehähnchen:

- Wintergetreide: 0,5-1 Eier/Larven je Fahnenblatt oder 10 % zerstörte Fahnenblattfläche
- Sommergetreide: 0,5 Eier/Larven je Halm; Hafer 1 Ei/Larve je Halm

Bekämpfungsrichtwert Getreideblattläuse als Virusvektoren im Sommergetreide:

- 10-15 % befallene Pflanzen bis Ende zum Ährenschieben

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Kreis	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Tjerk Hinrichsen	Nordfriesland	Tel.: 04671 9134-30 Mobil: 0151 23247084	tphinrichsen@lksh.de
Martina Popp	Nordfriesland	Tel.: 04671 9134-25 Mobil: 0151 14293860	mpopp@lksh.de
Anneke Karstens	Dithmarschen	Tel.: 0481 85094-56 Mobil: 0151 14438848	akarstens@lksh.de
Ludger Lüders (Ansprechpartner Warndienst West)	Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg	Tel.: 04120 7068-204 Mobil: 0152 01671740	llueders@lksh.de

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet